

WARTUNG

Funktionsfähigkeit des Fettabscheiders ist wöchentlich durch sachkundiges Personal (Personen, die die Sachkunde für den Betrieb und die Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben) zu prüfen. Fettabscheideranlagen sind jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers im entleerten und gereinigten Zustand durch sachkundiges Personal zu prüfen. Die Wartung kann auch durch ein Entsorgungsunternehmen erfolgen (Wartungsvertrag), wenn kein sachkundiges Personal vorhanden ist. Der Wartungsvertrag ist in Kopie der Stadtentwässerung Langenhagen unaufgefordert zu übergeben.

REINIGUNGSMITTEL

Es dürfen nur Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel ins Abwasser gelangen, die kein elementares oder freies Chlor enthalten, bzw. freisetzen, abscheiderfreundlich sind und keine stabilen Emulsionen bilden. Es dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die das Abscheidersystem beeinträchtigen können, z. B. Frittierfett, zerkleinerte Grob- und Feststoffe, Abwässer aus Nassentsorgungsanlagen. Biologische Mittel (Enzyme, Bakterien) zur so genannten Selbstreinigung der Anlagen dürfen nicht eingesetzt werden.

ÜBERWACHUNG

Einleitungen von Abwasser aus Fettabscheideranlagen in die öffentliche Abwasseranlage werden im Rahmen der kommunalen Indirekteinleiterkontrolle überwacht und stichprobenartig beprobt. Die Kosten der Beprobung sind vom Betreiber zu tragen.

Weitere Hinweise finden Sie in der Satzung der Stadt Langenhagen über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Bildquellen: © kessel (links)

© Rainer Sturm/ PIXELIO (rechts oben)

© W.R.Wagner/ PIXELIO (rechts unten)



Bild2: Klassischer Fettabscheider zur Komplettentsorgung. Er funktioniert nach dem Prinzip der Phasentrennung: Fett schwimmt oben. Feststoffe sinken nach unten. In der Mitte das Wasser.

WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilen in Sache

- Genehmigung und Unterhaltung von Fettabscheidern: SE Kanalbau

Frau Raudonat | Tel.0511 7307-9453
E-Mail: AnnaStella.raudonat@langenhagen.de

- Kanalkataster und Grundstücksentwässerung: SE Kanalbau

Frau Rink | Tel.0511 7307-9465
E-Mail: katja.rink@langenhagen.de

Stadt Langenhagen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen

E-Mail: info@se-langenhagen.de
Internet: www.se-langenhagen.de



INFORMATIONEN ZU FETTABSCHIEDERN

SE Kanalbau

Info Nr.11 – Stand 07/2019

WARUM SIND FETTABSCHIEDERANLAGEN SO WICHTIG?

Fette und Öle im Abwasser erschweren den Betrieb des Kanalnetzes und können unter anderem zu folgenschweren Störungen führen:

- Fett lagert sich ab und verstopft das Rohrleitungssystem
- Fett ist ein idealer Nährboden für Ungeziefer und Krankheitserreger
- Fett bildet aggressive Säuren und greift Betonkanalrohre an
- Fett fault und führt zu erheblichen Geruchsbelästigungen

Fetthaltige Abwässer dürfen daher nicht in das öffentliche Kanalnetz entsorgt werden sondern müssen über eine Fettabscheideranlage vorbehandelt werden.

WO FÄLLT FETT AN?

- Gaststätten, Hotels und Großküchen
- Kantinen und Imbisse
- Fleischereien und Schlachthöfe
- Lebensmittelindustrie

Die Fettabscheider müssen durch die Stadtentwässerung Langenhagen genehmigt und abgenommen sein. Sie müssen regelmäßig geleert, gereinigt und gewartet werden.

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DEN ORDNUNGSGEMÄßEN BETRIEB VON FETTABSCHIEDERN

Die Fettabscheideranlage muss den jeweiligen betrieblichen Verhältnissen entsprechen und nach DIN EN 1825 ausreichend bemessen sein und ist gemäß DIN EN 1825 in Verbindung mit DIN 4040-100 zu betreiben.

ÜBERPRÜFUNG (GENERALINSPEKTION)

Vor Inbetriebnahme und danach in **regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren** ist die Fettabscheideranlage gemäß DIN 4040-100 einer Generalinspektion mit Dichtigkeitsprüfung durch einen betreiberunabhängigen Fachkundigen zu unterziehen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtentwässerung Langenhagen unaufgefordert vorzulegen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ENTLERUNG

Die DIN 4040-100 schreibt für die Entleerung des gesamten Inhaltes und die Reinigung der Anlagen einen Turnus von 14 Tagen, mindestens jedoch **einmal monatlich** vor, und zwar unabhängig vom Füllgrad der Anlage. Falls die Anlage vorzeitig gefüllt ist, erfolgt die Entsorgung entsprechend früher.

Die Entleerung und den Abtransport des Abscheidergutes dürfen nur hierfür zugelassene Entsorgungsfirmen vornehmen. Hierfür ist ein Entsorgungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Der monatliche Entsorgungsnachweis (Begleitscheine) sowie der Entsorgungsvertrag ist unaufgefordert in Kopie der Stadtentwässerung Langenhagen zu übergeben. Nach der Leerung ist der Fettabscheider mit frischem Wasser zu befüllen.

In Abstimmung mit der Stadtentwässerung Langenhagen kann im Einzelfall ein verlängertes Entleerintervall der Anlage zugelassen werden, wenn der Fetthanfall sehr gering ist und die **Grenzwerte (250 mg/l)** eingehalten werden.

Bild1: Bei diesem Fettabscheider war schon lange kein Entsorgungsunternehmen mehr tätig. Fett kann ungehindert in die Kanalisation gelangen. Solche Vergehen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.



Folgende Hinweise sollten bei der Reinigung und Leerung beachtet werden:

- Wurde der Fettabscheider wieder vollständig mit Wasser aufgefüllt?
- Ist das ankommende Rohr zum Fettabscheider ebenfalls gereinigt worden?
- Ist der Fettrand von der Behälterwand beim Absaugen mit gelöst worden?
- Wurde verhindert, dass beim Auffüllen mit Wasser Fett hinter die Tauchwand geraten konnte?

BETRIEBSTAGEBUCH

Ein Betriebstagebuch ist zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe, sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen der Stadtentwässerung Langenhagen vorzulegen. Ein Musterbetriebstagebuch erhalten sie bei der Stadtentwässerung Langenhagen.

unter www.se-langenhagen.de finden Sie

Informationen

- zur Prüfung / Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- zum Schutz vor Kellerüberflutung
- zur Abwassergebühr

- zur Kläranlage
- zur Straßenreinigung
- zum Winterdienst